

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 64.

Sonnabend, den 11. August.

1900.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:
Nr. 35. Allgemeine Verfügung vom 3. August 1900, betreffend die in den Fällen des Bundesrathsbeschlusses vom 11. Juni 1885 neben der Gesamtstrafe zu vollziehenden substituirten Freiheitsstrafen.

Von dem Regierungs-Secretair Luge in Straßburg i. E. ist eine Berechnung der Servizentschädigung für Quartierleistung an die Truppen im Frieden herausgegeben. Das Werk, welchem das Naturalleistungsgesetz vom 24. Mai 1898 gratis beigelegt wird, ist zum Preise von 2,40 Mark von dem Verfasser zu beziehen. Behörden und Gemeinden werden hierauf aufmerksam gemacht.

Detmold, den 7. August 1900.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Buskuchen.

Unter den Schweinen des Zieglers Markmann in Stapelage ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Detmold, den 7. August 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Horstbrink.

Unter dem Schweinebestande des Colons Wilhelm Fischer Nr. 27 zu Hölßen ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

Schötmar, den 7. August 1900.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Feldman.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Domänenpächters Fr. Wallbrecht zu Brake ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 28. August 1900,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte II hier selbst anberaunt.

Lemgo, den 7. August 1900.

Korf i. B.,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemeinde Holzhausen belegenen, im Grundbuche von Holzhausen Band II Blatt 18 verzeichneten zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Wittwe Luise Ritter Nr. 34 zu Holzhausen eingetragenen Grundstücke zu 4 ha, 19,89 a mit 127,87 Mark Reinertrag und 72 Mark Miethwerth der Gebäude am

Freitag, den 5. Oktober 1900,

Vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungs-

vermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Salzungen, den 1. August 1900.

Fürstliches Amtsgericht II.

Nachdem das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des am 22. November 1842 zu Heinrichshagen (Braunschweig) geborenen Christian Dröge, dessen letzter bekannter deutscher Aufenthaltsort Hummersen war, beantragt und für zulässig erklärt ist, wird der Christian Dröge hiermit aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermine am

Mittwoch, den 19. Dezember 1900,

Vormittags 9 Uhr,

sich zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

Zugleich ergeht an alle Personen, welche Nachricht vom Leben oder Tode des Verschollenen geben können, die Aufforderung, diese Nachricht spätestens in dem Aufgebotsstermine zu geben.

Blomberg, den 6. Juni 1900.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

Die zu einer Verwendung in China bereiten Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche glauben, tropendienstfähig zu sein, wollen sich — sofort beim Bezirks-Kommando Detmold unter Vorlage ihrer Militärpapiere persönlich melden.

Diese Mannschaften sollen bei Tauglichkeit zur etwaigen Verwendung als Nachschub für das ostasiatische Expeditionscorps in Aussicht genommen werden und haben zu erklären, ob sie sich zu einer einjährigen oder zweijährigen Verwendung in China verpflichten.

Weitere Auskunft erfolgt bei der Meldung.

Detmold, den 3. August 1900.

Bezirks-Kommando.

von Schroeder,

Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit den Karolinen, Marianen, Palau- und Marshall-Inseln.

Mittels der deutschen Reichs-Postdampfer können von jetzt ab Postpakete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewichte von 5 kg nach den Schutzgebieten der Karolinen, Marianen und Palau-Inseln, sowie der Marshall-Inseln versandt werden. Die Beförderung erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, entweder auf dem direkten Seewege über Bremen oder Hamburg oder im Durchgange durch Oesterreich und Italien über Neapel. Die Postpakete müssen frankirt werden. Ueber die Taxen und die näheren Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin, W. 2. August 1900.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

Bekanntmachung.

Einrichtung einer Deutschen Postanstalt in Marrakesch (Marocco).

In Marrakesch (Marocco) ist eine Deutsche Postagentur in Wirksamkeit getreten, die unter denselben Bedingungen, wie die übrigen Deutschen Postanstalten in Marocco an dem Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienste, dagegen nicht am Paketdienste theilnimmt.

Berlin, W. 3. August 1900.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung.
Kraetke.

Der Näherin Friederike Niere hier-
selbst ist eine silberne Damen = Remontoir = Uhr
mit weißem Zifferblatt in deutschen Zahlen und
der Fabriknummer 13613 gestohlen.

Um Nachforschung nach der Uhr und dem
Diebe wird ersucht.

Blomberg, den 10. August 1900.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. B.: Köllner.

Kornpreise für den Monat August 1900.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mt. 75 Pf., den Reuschfl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. — Pf., den Reuschfl. zu 44–50 Pfd.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mt. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mt. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. 25 Pf., den Reuschfl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mt. 60 Pf., den Reuschfl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. 50 Pf., den Reuschfl. zu 80 Pfd.
Barntrop:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mt. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mt. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 8 Mt. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mt. — Pf. bis — Mt., 100 Pfd. Hafer 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mt. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7,50 Mt.

